

19. Satzungsänderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Peine vom 09.03.2001 in der zurzeit gültigen Fassung der 18. Änderungssatzung vom 09.12.2016

**Artikel 1
Änderung der Verbandssatzung**

1. Im § 22 Beschlussfassung in der Versammlung wird der Absatz 6 in Absatz 7 umbenannt und folgender neuer Absatz 6 eingefügt:
„Zur Beschlussfassung von Satzungen, die von der Versammlung aufgrund von einer Übertragung der Satzungshoheit gem. § 4 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz erfolgt, sind nur die kommunalen Körperschaften und öffentlich-rechtlichen Körperschaften stimmberechtigt, die in Ausübung der übertragenen Satzungsbefugnis die Regelungshoheit übertragen haben.“
2. Im § 33 Bekanntmachung wird im 2. Satz die Bezeichnung „www.wasserverband.de“ durch „www.wvp-online.de“ ersetzt.

Artikel 2

3. Die Anlage 1 zur Satzung des Wasserverbandes Peine (Verbandskarte) wird, wie in der Anlage dargestellt, neu gefasst.

Artikel 3

4. Die Anlage II zur Satzung des Wasserverbandes Peine (Mitgliederverzeichnis) des WV Peine wird wie folgt geändert:
 - a) Die Nr. 32 Gemeinde Nieste (Hessen) wird in Nr. 30 umbenannt
 - b) Folgende Gemeinde wird hinzugefügt:
Nr. 31 Gemeinde Reinhardshagen (Hessen)

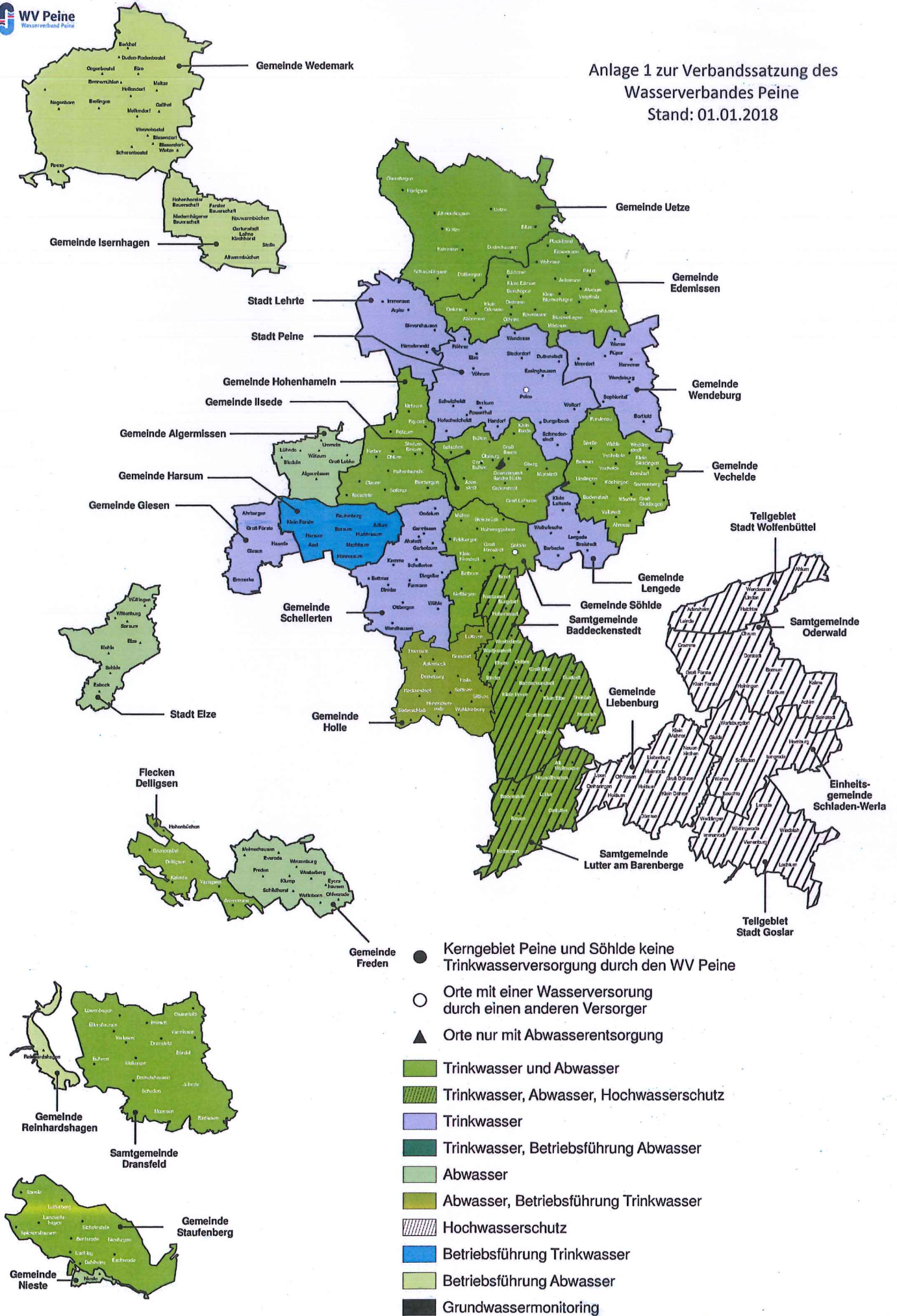
**Artikel 4
Inkrafttreten der Satzung**

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Peine, 08.12.2017

Wasserverband Peine


Hans-Hermann Baas
Verbandsvorsteher



- Kerngebiet Peine und Söhle keine Trinkwasserversorgung durch den WV Peine
- Orte mit einer Wasserversorgung durch einen anderen Versorger
- ▲ Orte nur mit Abwasserentsorgung
- Trinkwasser und Abwasser
- ▨ Trinkwasser, Abwasser, Hochwasserschutz
- Trinkwasser
- Trinkwasser, Betriebsführung Abwasser
- Abwasser
- Abwasser, Betriebsführung Trinkwasser
- ▨ Hochwasserschutz
- Betriebsführung Trinkwasser
- Betriebsführung Abwasser
- Grundwassermonitoring